

STADT NORDEN

Mitteilung zu Beschluss

Wahlperiode

2016 - 2021

Beschluss-Nr:

1637/2021/TDN

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen:
 - Überarbeitete Fassung der Betriebssatzung vom 31.05.2021
 - Überarbeitete Fassung der Gegenüberstellung von alter und neuer Betriebssatzung vom 31.05.2021
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage.
- wird mitgeteilt:

Der Betriebsausschuss hat folgende Änderungen zum Entwurf vom 27.05. beschlossen:

➤ **§ 3 Abs. 3:**

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 100.000 €.

Anmerkung: Die Formulierung „mindestens“ 100.000 € wird wieder gestrichen. Der jährliche Überschuss des Bauhofes, der bisher als Stammkapital erfasst wurde, wird nach dem Ergebnisverwendungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 stattdessen auf ein Rücklagenkonto des Bauhofes umgebucht. Das Ziel, dem Bauhof die nötige Liquidität für die Tilgung des Kredites zum Kauf der Betriebsanlagen von der Stadt Norden zu ermöglichen, wird dadurch ebenso gewährleistet. Dieses Verfahren wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises abgestimmt.

➤ **§ 5 Abs. 3:**

Zur Förderung der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Fachdiensten des Fachbereichs 3, des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ und den „Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH“ sollen regelmäßig Konferenzen durchgeführt werden, die sich mit den Synergien zwischen Straßen, Kanälen und Leitungsnetzen befassen.

Anmerkung: Von dieser Regelung der alten Betriebssatzung (dort § 5 Abs. 2) wird lediglich das Wort „vierteljährlich“ gestrichen.

Der Bürgermeister

gez. Schmelzle

01.06.2021